

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mitzew.
Wien, I. Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Freitag, den 12. September 1919, Nr. 368.

Eine Freikartendebatte in Stadtrate. StR. Weigl berichtete in der heutigen Sitzung des Stadtrates über einen Antrag des StR. Rummelhardt, betreffend die Gewährung von Freikarten an die Abgeordneten der Landes- und Reichsvertretung, wogegen Staat und Land den Gemeinderäten Freikarten auf den Staats- und Landesbahnen geben könnten. Er sprach sich gegen den Antrag aus, und zwar insbesondere aus prinzipiellen Gründen. Außerdem aber auch noch deshalb, weil dadurch eine neue wesentliche Belastung des Strassenbahnunternehmens Platz greifen würde. Auch die Direktion der Strassenbahn legte einen in diesem Sinne gehaltenen Bericht vor. Die StRe. Breuer und Biber traten für den Antrag ein, und zwar ersterer mit der Motivierung, dass die Funktionsgebühren der betreffenden Vertreter nicht so reichlich bemessen seien, dass sie sich derartige Auslagen leisten könnten. StR. Rummelhardt begründete ebenfalls nochmals seinen Antrag zunächst im Sinne der Ausführungen der beiden Vorredner und führte als weiteres Argument an, dass sein Antrag, vielleicht doch auch den praktischen Wert habe, dass sich dann auch die Staatsverwaltung entschliessen würde, den Stadt- und Gemeinderäten, Freikarten auf den Eisenbahnen zu gewähren.

Referent StR. Weigl: Ich bin der Ansicht, dass das Freikartensystem überhaupt ungesund ist und habe auch die Erfahrung gemacht, dass es unter der Bevölkerung eine ausserordentliche Misgünstigkeit hervorruft. Wenn die Funktionsgebühren der Abgeordneten nicht ansehnlich sind, so soll man sie einfach erhöhen. Aber gegen derartige Erleichterungen, wie sie in dem Antrage vorgeschlagen werden, muss ich mich prinzipiell aussprechen. Ja, ich gehe sogar noch einen Schritt weiter und sage, dass ich auch dafür bin, den Gemeinderäten die Freikarten auf den Strassenbahnen zu entziehen. Es ist heute geradezu beschämend, in der Strassenbahn eine Freikarte vorzuweisen. Ich muss daher bitten, im Sinne meines Antrages die Entscheidung zu fällen.

Bürgermeister Reumann: Wir haben durchaus nicht die Berechtigung, Anerbietungen für Freikarten zu machen. Wenn die Landesvertreter und die Mitglieder der Nationalversammlung an uns um Freikarten herantreten würden, so könnten wir darüber gegebenen Falles einen Beschluss fassen. Dass aber wir der Landesversammlung und der Nationalversammlung Freikarten anbieten, noch dazu mit dem Hintergedanken, von diesen Körperschaften Eisenbahnfreikarten für uns zu erhalten, das geht denn doch nicht an. Ein solches Tauschgeschäft können wir absolut nicht durchführen. Ich bitte deshalb, den Antrag des StR. Rummelhardt abzulehnen.

In seinem Schlussworte wies der Referent nochmals darauf hin, dass er unter keinen Umständen den Antrag des StR. Rummelhardt befürworten könne. Erstens, weil dadurch eine ganz kolossale Belastung für die Strassenbahnunternehmung eintreten würde und zweitens, weil er es auch nicht für fair halten könne, Strassenbahnfreikarten für Eisenbahnfreikarten einzutauschen. Der Antrag des Referenten wurde sodann mit den Stimmen der Majorität angenommen.

Das elektrische Licht für Kleinwohnungen. StR. Schorsch berichtete heute in Stadtrate über die Vergebung von 10.000 Elektrizitätszählern, die für Kleinwohnungen - die Gemeinde hat bekanntlich die Herstellung von ungefähr 10.000 elektrischen Beleuchtungsanlagen für Kleinwohnungen beschlossen - Verwendung finden sollen. Die Kosten belaufen sich auf ungefähr 1.8 Millionen Kronen, die aber in den bewilligten Herstellungskosten von rund 6 Millionen Kronen bereits enthalten sind. Der bezügliche Referentenantrag wurde angenommen.

Die Rohölfeuerung in den Elektrizitätswerken. Bekanntlich wird in den städtischen Elektrizitätswerken mit Rücksicht auf die Kohlennot zum Teil die Rohölfeuerung eingeführt, wofür 13 Kessel umgebaut werden sollen. Ueber diese Angelegenheit erstattete StR. Schorsch einen Bericht im Stadtrate. Die Kosten der Herstellungen belaufen sich auf rund 500.000 Kronen, wozu noch Teuerungszuschläge kommen. Die von Referenten gestellten Anträge wurden angenommen.

Der Zölibat der Jugendfürsorgerinnen. Im Stadtrate berichtete StR. Dr. Alma Seitz über den von der GR. Walter gestellten Antrag betreffend die Aufhebung des Zölibats für die städtischen Jugendfürsorgerinnen. Nachdem GR. Walter, die der Sitzung beigezogen war, den Antrag begründet hatte, und StR. Dr. Grün die Erklärung abgegeben hatte, dass seine Parteigenossen prinzipiell gegen jeden Zölibat seien, wird der Antrag der Referentin, das Eheverbot für die städtischen Fürsorgerinnen aufzuheben, angenommen.

Abgabe von Frühkartoffeln. Montag bis Mittwoch werden im 4. und 7. Bezirk Kartoffeln, und zwar $\frac{1}{2}$ kg pro Kopf zum Preise von K 2-60 für das kg, gegen Abtrennung des Abschnittes „N“ der Kartoffelkarte abgegeben.

Die Bezugserhöhung der Hilfsärzte im Jubiläumsspital. Auf die in einigen Tagesblättern in dieser Frage gemachten Mitteilungen ersucht StR. Dr. Grün um Aufnahme nachstehender Darstellung:

Dr. Grün hat dem Stadtrate 8 Forderungen der Aerateschaft des Jubiläumsspitals vollinhaltlich zur Beschlussfassung vorgelegt, bis auf die erste Forderung, in der er eine Verminderung des verlangten Betrages von 6.600 K auf 6000 K beantragte, womit er eine Gleichstellung der Bezüge zwischen den städtischen und den staatlichen Aerzten herbeiführen wollte. Denn bei Gewährung dieser Forderung wären Lohnforderungen vonseiten der Sekundärärzte der staatlichen Anstalten nicht unmöglich gewesen. Die Gemeinde Wien hätte aber von diesen Erhöhungen der Bezüge der Aerzte der staatlichen Anstalten deswegen mehr als $\frac{3}{4}$ zu bezahlen, weil die Stadt Wien ein Drittel als Stadt und für das Land 80% Umlagen bezahlt, sodass sie dann eigentlich den grössten Teil der Mehrforderungen der staatlichen Sekundärärzte zu bezahlen hätte. Nachdem Antrages des StR. Dr. Grün betragen die Bezüge eines Sekundärarztes Quartier, Beleuchtung, Beheizung, Verpflegung plus 6000 K jährlich, ein Gehalt, mit dem der nicht lange in der Praxis stehende Arzt umso eher sein Auskommen finden kann, als Kassenärzte nach mehrjähriger Tätigkeit ohne Quartier, Beleuchtung, Beheizung, Verpflegung auf kaum bis 5000 K jährlich kommen. Es ist also vollkommen unrichtig, dass Dr. Grün eine einzige bescheidene Forderung der Hilfsärzte um Mehrbezahlung von 600 K jährlich abgelehnt hat. Von den vielen Forderungen, die er zur vollen Zufriedenheit der Sekundärärzte beantragt hat, hat er lediglich die Kürzung um 600 K jährlich zur Gleichstellung mit den Aerzten der staatlichen Anstalten beantragt. Es bekommen aber die ausserhalb des Spitals wohnenden Aerzte den Mehrbetrag von 600 Kronen. Dr. Grün glaubt auf seine mehr als 20jährige Tätigkeit in der Ärztekammer und in der Aerzteorganisation hinweisen zu können, wenn er sich gegen eine unrichtige Darstellung seiner Anträge ausspricht, obwohl er erklären muss, dass er in Gemeinderäte in erster Linie Vertreter der Gemeinde Wien und erst in zweiter Linie Vertreter der Standesinteressen ist.

Beschlagnahme von amerikanischem Schweinefleisch. Mit Rücksicht auf die in den Tagesblättern vom 11. und 12. verbreiteten Nachrichten über unachtsame Behandlung grosser Schweinefleischmengen, welche in Lagerkeller des Simmeringer Brauhauses untergebracht sind, hat die vom Bürgermeister Reumann unverzüglich angeordnete amtliche Feststellung folgendes ergeben:

Die Fa. Swift & Co., in Chicago hat mehrere Waggons amerikanisches Schweinefleisch, das für Böhmen und Ungarn bestimmt war, in Transitverkehr nach Wien gebracht und zur Durchsicht dieser schon beim Einlangen wahrscheinlich infolge längerer vorheriger Lagerung unter ungünstigen Verhältnissen oder infolge verzögerten Transportes beschädigten Ware, diese in einzelnen Kühlräumen, darunter auch im Brauhause Simmering, eingelagert. Wie in jedem Falle wurde auch dieses Fleisch vor der Einlagerung amtstierärztlich untersucht und mit Rücksicht auf den Zustand der Ware von den amtshandelnden Tierärzten auf die dringende Notwendigkeit der Herrichtung des Fleisches für menschliche Genusszwecke bei den massgebenden Stellen hingewiesen. Diese Zurichtung des Fleisches wurde auch sofort in Angriff genommen und wird mit tunlichster Beschleunigung von der

Fleischselcherfirma Josef Ziegler, Wien, IV., durchgeführt. Ein weiteres Verderben des Fleisches ist nicht zu befürchten, da die Lagerung bei einer Temperatur von 2 bis 5 Grad Kälte geschieht.

Die Verwendung dieses Fleisches zu technischen Zwecken im Interesse des Eigentümers erscheint ausgeschlossen, weil die Ware unter veterinärärztlicher Sperre steht und alle Manipulationen mit demselben unter Aufsicht von Amtstierärzten vorgenommen werden, welche begreiflicher Weise bestrebt sind, jede kleinste Fleischmenge für den menschlichen Genuss zu erhalten.